

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

21. Sitzung  
4. September 2023

Beginn: 09.32 Uhr  
Schluss: 11.59 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhalts- und Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Berliner Hochschulen vor dem Start ins  
Wintersemester 2023/2024**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0091](#)  
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Investitions- und Sanierungsstau an den Berliner  
Hochschulen**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Investitions- und Sanierungsbedarf an den Berliner  
Hochschulen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0071](#)  
WissForsch

[0086](#)  
WissForsch

Soll hierzu ein Wortprotokoll erstellt werden? – Ja, es wird ein Wortprotokoll gewünscht.  
Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bespre-  
chungspunkt 4 a begründen? – Frau Neugebauer!

**Laura Neugebauer (GRÜNE):** Ich glaube, dass wir in Berlin einen Investitions- und Sanie-  
rungsstau bei den Hochschulen haben. Der ist eklatant. Das wurde vor der Sommerpause noch  
einmal sehr offensichtlich, als die Lage an der TU immer mehr eskalierte und unseren Studie-  
renden in Berlin wortwörtlich die Decke auf den Kopf fiel. Deswegen haben wir heute diesen  
Punkt noch mal auf die Tagesordnung gerufen, denn es ist, glaube ich, höchste Zeit, dass wir  
darüber reden, wie wir diesen Rückstau an Sanierungen und Investitionen in den Hochschulen  
auflösen können.

Das Problem existiert nicht nur an der TU, es existiert an allen Hochschulen in Berlin, seien  
es die mangelnden Räume und die teuren Mietverträge, in denen die Hochschulen gefangen  
sind, in Gebäuden mit Räumen, die so alt sind, dass sie eigentlich nicht mehr genutzt werden  
können. Die Räume sind auch schwierig, was die Sicherheitsstandards in den Laboren angeht.  
Es sind Gebäude, die saniert werden müssen, weil sie den Wetterbedingungen nicht mehr so  
standhalten, wie sie es tun sollten. Und es gibt vieles Weitere. Deswegen haben wir diesen  
Punkt heute noch mal aufgesetzt, weil es in Anbetracht dessen, dass die Hochschulsanie-  
rungsplanung neu aufgesetzt werden muss, wichtig ist, diese Debatte hier zu führen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann frage ich: Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalitionsfraktionen begründen? – Frau Dr. Lasić!

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Vielen Dank! – Uns war es wichtig, in dem Ausschuss über den Investitions- und Sanierungsstau zu sprechen, weil wir dies als einen der Schwerpunkte sehen, die in der Vergangenheit – das sage ich auch selbstkritisch, ich hoffe, dass auch die Grünen das selbstkritisch bewerten, angesichts der bevorstehenden Zuständigkeit – vielleicht nicht ausreichend in Augenschein genommen wurden in der Koalition, die wir gemeinsam hatten. Die Lage ist allerdings höchst komplex. Deshalb ist, glaube ich, eine mehrfache und nüchterne Betrachtung der Situation nötig, auch der Vergleich mit der Schulbauoffensive, weil wir beim Aufsetzen der Schulbauoffensive vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Das heißt: Welche Kanäle bestehen? Welche Möglichkeiten bestehen? Welchen Preis zahlt man, wenn man sich für bestimmte Wege entscheidet? – Da muss sich, glaube ich, jeder transparent machen und klar sagen, welchen Weg er favorisiert und was er bereit ist, dafür zu zahlen und zu welchem Zeitpunkt.

Ich verstehe das heute als einen Ausgangspunkt für eine Debatte, die uns sicherlich nicht nur durch einen Beschluss der I-Planung, sondern auch deutlich darüber hinaus durch die nächsten Monate begleiten wird. Ich freue mich, wenn wir heute einsteigen.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Dann ist jetzt der Senat mit einer Stellungnahme an der Reihe.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Herzlichen Dank! – Ich glaube, wir sind alle damit einverstanden, wenn wir feststellen, dass eine gute Wissenschaftsinfrastruktur die Voraussetzung für alles ist, was unsere wissenschaftspolitischen Ziele angeht, sei es die Ausbildung von Studierenden, sei es die Spitzenforschung, seien es alle anderen wissenschaftspolitischen Ziele. Ohne das geht es nicht.

Ich glaube, dass dem Thema durch die Fragen des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit und der Energieeinsparungen noch eine weitere Bedeutung zukommt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Wissenschaftsbereich von den Landesliegenschaften mit über 10 Prozent den größten Teil ausmacht. Wir haben hier eine besondere Herausforderung, gerade was die Ziele des Landes Berlin nach Klimaneutralität angeht. Der Gebäudesektor ist ja allgemein ein Bereich, der da noch Sorgen macht, neben dem Verkehrssektor. Die öffentlichen Gebäude sind natürlich ein wichtiger Teil davon. Wir als Wissenschaftsressort haben davon wiederum einen besonders großen Teil.

All dies wissen wir. Dennoch ist es natürlich so, dass wir, wie alle anderen Bereiche auch, mit den massiv gestiegenen Baukosten in den letzten Jahren zu kämpfen haben. Eine Baukostensteigerung um 40 Prozent ist eine Herausforderung für alle, für Private, den Staat, wen auch immer. Hinzu kommen natürlich – das sind alles Probleme, die Ihnen längst bekannt sind – Engpässe beim Bau, bei der Planung. Es ist tatsächlich gerade für die öffentliche Hand bei dieser Mangelsituation auf dem Markt manchmal gar nicht mehr wirklich möglich, die entsprechenden Firmen zu rekurrieren. Das ist auch ein grundsätzliches, massives Problem, das wir hier sehen.

Die vielleicht gute Nachricht, die das Bild aber nur zu Grauschattierungen erhellen vermag – aber nicht strahlend grell, blau, weiß, was sonst noch schöne Farben der Hoffnung wären –, ist, dass wir im Doppelhaushalt 2024/2025 im Senatsentwurf die Rekordsumme von jeweils über 300 Millionen Euro Investitionsmittel für die Hochschulen einschließlich der Charité

eingestellt haben. Das ist ein neuer Höchstwert. Dennoch – das möchte ich an dieser Stelle sagen – haben wir natürlich ganz andere Bedarfe im Hochschulbereich und in der Charité. Ich glaube nicht, dass ich zu groß greife, wenn ich sage, dass wir hier vor einer Generationenaufgabe stehen.

Ihnen sind die Zahlen bekannt: 8,2 Milliarden Euro ist die Zahl, die an Investitionsbedarf am meisten kolportiert wird. Wenn wir die Charité hinzunehmen, sind wir schon lange im zweistelligen Milliardenbereich. Das ist etwas, was uns noch über Jahrzehnte beschäftigen wird. Wir können, glaube ich, nur verschiedene Dinge tun. Wir müssen immer dafür kämpfen, dass der Investitionsbereich möglichst hoch bleibt. Ich denke, damit können alle 16 Landesregierungen in der Bundesrepublik selbstkritisch umgehen, in der Vergangenheit wie in der Aktualität, sowie auch diese Bundesregierung. Wir haben insgesamt in dieser Republik – das ist jetzt vielleicht ein etwas persönlicheres als ein amtliches Statement – Investitionen einfach zu gering ausgestaltet und sind deshalb in dieser Situation, dass unsere Studierenden und Forscherinnen und Forscher in einstürzenden Neubauten, aber nicht zu guter Musik, sondern unter krachenden Dächern, ihr Werk tätigen müssen. Das ist natürlich keine Situation, die so hinnehmbar ist.

Was wir tun können, neben dem, dass wir immer wieder für eine erhöhte Investitionsanstrengung des Landes kämpfen müssen – und das werden wir verbissen tun –, ist, dass wir noch zwei andere Möglichkeiten haben. Wir haben durchaus hohe Rücklagen bei den Hochschulen, und wir haben es in den Richtlinien der Regierungspolitik stehen, dass wir prüfen, die Bauherreneigenschaft auf 20 Millionen Euro anzuheben. Ich glaube, das ist einfach nur angemessen. 5 Millionen Euro sind ein veralteter Wert, allein durch die Inflation bedingt müsste der Wert steigen, und wir müssten da noch größer rangehen.

Aber auch das möchte ich hier sagen: Zum einen gilt bei den Rücklagen die alte Binsenweisheit, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Selbst wenn wir alle Rücklagen sofort ausgeben würden, wäre das Problem immer noch nicht gelöst. Sicherlich brauchen wir mehr Einsatz von Rücklagen, wir brauchen aber auch – das ist etwas, was auch für jüngste Beispiele, die in der Presse waren, gilt – ein deutlicheres Augenmerk darauf, dass auch genügend Mittel für den Bauunterhalt tatsächlich verausgabt werden; bereitgestellt sind sie, sie müssen auch verausgabt werden. Auch da hat die Vergangenheit nicht immer nur eine blütenweiße Weste.

Was können wir also tun? – Frau Lasić hat angedeutet, dass es noch andere Diskussionen um Finanzierungsmodelle gibt. Es steht auch so in den Richtlinien der Regierungspolitik, dass man über alternative Modelle sprechen kann. Dabei hat Frau Lasić, finde ich, den entscheidenden Punkt gemacht, dass es eine politische Grundsatzdebatte sein sollte, wann man die Zeche denn dann begleicht. Ob man das über Kredite macht oder ob man sich als Landeshaushalt verschuldet – ja, ich weiß, Schuldenbremse –, ist es eine Sache, die mal bezahlt werden muss.

Hingegen möchte ich ein anderes Beispiel nehmen. Es gibt eine große Berliner Universität in der Stadtmitte, deren Namen ich jetzt nicht nennen möchte, die zentral ein großes Gebäude hat, das sie seit zehn Jahren sanieren müsste. In diesen zehn Jahren musste die Universität etwas anmieten. Die Kosten, die sie für die Miete ausgegeben hat, waren das, was die Sanierung vor zehn Jahren gekostet hätte. Auch Argumente, wie, das könne man sich jetzt nicht

leisten, sind nicht kostenneutral. Das ist etwas, was, finde ich, in der Debatte manchmal zu kurz kommt. Denn – Frau Neugebauer hat genau den richtigen Punkt gemacht – wir brauchen die Gebäude. Wir können ja nicht im Park studieren und forschen, das wird halt nicht funktionieren.

Was wir als Senatsverwaltung tun – dazu haben wir später noch den Berichtspunkt –, ist, dass wir gucken müssen, wie wir mit dieser Mangelsituation umgehen, und wir müssen priorisieren. Deswegen haben wir mit den Hochschulen den Hochschulstandortentwicklungsplan entwickelt und entwickeln den zur Landeshochschulstandortentwicklungsplanung fort. Wir wollen gemeinsam ein Modell schaffen, was die dringlichsten Sanierungen sind, die wir zuerst angehen müssen. Die Sanierungen sind eine große Summe, ja, einige Dinge hätten vorgestern passieren sollen, einige müssen heute passieren, andere haben aber noch etwas Zeit. Dieser Finanzierungsbedarf ist ja immer auf die Mitte des Jahrhunderts gerechnet, das muss man auch dazu sagen.

Grundsätzlich ist es, glaube ich, so, dass wir mit der Erhöhung der Bauherreneigenschaft, mit den Erhöhungen der Mittel, die wir jetzt in der Investitionsplanung haben, aber auch mit einer offenen Diskussion, den richtigen Weg gehen. Wir müssen die Priorisierung gemeinsam klug gestalten. Aber – das möchte ich hier vielleicht mehr politisch als aus dem Amt sagen – wie wir in dieser Republik mit der Frage von Investitionen umgehen und was es uns kostet, sie nicht zu tätigen, ist ein grundsätzliches Politikum. Es wäre jetzt an der Zeit, diese Diskussion zu führen.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen Dank! – Dann begrüßen wir erst mal die Senatorin. Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss! Es wurde schon angekündigt, dass Sie heute etwas später kommen. – Herr Schulze!

**Tobias Schulze (LINKE):** Danke schön, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch für die Ausführungen! – In der Tat teilen wir die Einschätzungen. Die Debatte darüber, wie der Sanierungsstau in den Berliner Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen abgebaut werden kann, führen wir schon sehr lange. Wir hatten auch hier im Ausschuss schon mehrere Anhörungen dazu, als die entsprechenden Gutachten da waren, diese Zahl von 3,2 Milliarden Euro damals in den Raum gestellt wurde, als wir noch gesagt haben, das ist aber viel, und jetzt feststellen müssen, dass es noch viel mehr ist. Was der Staatssekretär gerade gesagt hat, dass man diese Investitionen nicht aufschieben sollte, weil sie immer teurer werden und sie trotzdem getätigt werden müssen, teilen wir auch.

Ich teile auch Ihre Einschätzung, dass es auch darauf ankommt, in den Hochschulen und Universitäten die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Dass die TU jetzt diese Schäden hat und Gebäude schließen musste, hat auch etwas mit Problemen in der TU zu tun, wo eine entsprechende Vorsorge nicht getroffen worden ist. Das kann man auch mal so deutlich aussprechen. Das haben andere Universitäten in ihrer Bau- und Instandhaltungsplanung besser hinbekommen als die TU. Das hat vielleicht auch den Effekt, dass sie jetzt politisch mehr Druck machen können, das muss man auch sagen. Ob das gewollt war oder nicht, weiß ich nicht. Auf jeden Fall sind das natürlich schon prägnante Signale dafür, dass da etwas im Argen liegt.

Ich hätte ein paar Fragen an den Senat. Wie die Hochbaumaßnahmen im Haushaltsplan angestiegen sind, das ist respektabel, da ist wirklich Geld reingeflossen. Trotzdem – das haben Sie

auch gesagt – wird das nicht ausreichen, um in der Geschwindigkeit, die notwendig ist, die Instandhaltungen zu machen. Deswegen meine Frage – Sie haben von weiteren Modellen gesprochen, und Frau Dr. Lasić hat das auch gemacht –: Wie sind denn die Gespräche zum möglichen Einstieg von weiteren kreditfähigen Akteuren im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulsanierung? Finden schon Gespräche statt? Wird das konkreter? Wie ist da der Stand?

Die zweite Frage: Sie haben auch erwähnt, dass der Hochschulbau einer der größten investiven Bereiche in Berlin ist, wo immer große Maßnahmen mit drin sind, die im zweistelligen, manchmal im dreistelligen Millionenbereich liegen. Wird im Sondervermögen Klima noch etwas für die Hochschulen sein? Haben Sie da etwas angemeldet? – Vielleicht können Sie sagen, ob Sie über die energetische Sanierung und über den Bezug zum Klima über das Sondervermögen noch etwas machen können.

Die Rücklagen der Hochschulen haben Sie angesprochen. Wir hatten in der Tat schon lange die Debatte, ob man an die Rücklagen ran kann, und wenn ja, wie viel Geld da eigentlich ist. Die Hochschulen haben uns immer gesagt, dass das Geld im Prinzip verplant ist, dass sie also kein Geld rumliegen haben. Können Sie etwas zur Größenordnung sagen, was jetzt möglich ist, aus den Rücklagen wirklich zu nehmen, sodass die Hochschulen keinen Schaden davontragen? – Vielleicht können Sie dazu auch eine Zahl nennen.

Zur Bauherreneigenschaft bis 20 Millionen Euro: Das unterstützen wir ganz klar, weil der Engpass immer die Senatsbauverwaltung war und nicht die Hochschulen waren. Die Hochschulen bauen relativ schnell und relativ zügig, häufig auch relativ effizient. Deswegen glauben wir, dass es sinnvoll ist, die Bauherreneigenschaft hier an der Stelle bis auf 20 Millionen Euro auszuweiten.

Meine letzte Frage: Sie haben angesprochen, dass wir einen Masterplan brauchen. In der Tat wird darüber schon lange gesprochen. Können Sie einen Zeitplan sagen, bis wann der Plan erarbeitet werden soll und wann wir den im Ausschuss vorliegen haben und uns angucken können, damit wir wissen, wann welche Projekte und Sanierungsvorhaben angegangen und fertiggestellt werden sollen, was prioritär und was nicht ganz so prioritär ist? – Wenn Sie das wirklich hinkriegen, freue ich mich. Wir haben ja immer angemahnt, dass so etwas dringend notwendig ist, denn ansonsten ist das so ein Windhundrennen. Wenn es mal einen Plan gäbe, wäre das sehr sinnvoll. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann ist jetzt Frau Dr. Lasić an der Reihe.

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Vielen Dank für das Wort! – Ich muss mich im Vorfeld entschuldigen, denn ich werde mich an ein paar Stellen doppeln, weil Herr Schulze einen sehr guten Rundumschlag gemacht hat. Ich begrüße es sehr, dass im Rahmen des Agierens der Senatsleitung einige Stellschrauben, die mit den Hochschulen gemeinsam in Angriff genommen werden müssen, schon angegangen werden. Das sind die Debatten rund um die Rücklagen und um die Anhebung der Grenze der Bauherreneigenschaft, diese 20 Millionen Euro. Es sind verschiedene Stellschrauben, wo man innerhalb des Systems versucht, das Maximale aus dem System zu schöpfen. Der Vergleich zur Schulbauoffensive zeigt, dass das die klassischen Stellschrauben sind, die tatsächlich funktionieren, indem das Maximale angestrebt wird. Dementsprechend ist die Analogie angebracht, dass auch der letzte Baustein, den wir im

Hochschulbereich noch nicht gemacht haben, nämlich das Gespräch um die Auslagerung eines Teils der Sanierung in die Kreditfinanzierung, nötig ist. Es liegt ja auf der Hand, dass wir auch diese Debatte führen.

Das, was für uns als Wissenschaftspolitiker an der Stelle eine bittere Pille ist, ist, dass wir ein paar Jahre im Vergleich zum Schulbau zurück sind und dementsprechend einen anderen Ausgangspunkt als andere haben. Deswegen finde ich es klug, dass man zur Ausweitung des Sektors, der kreditfinanziert kernsaniert wird, die Gesamtkosten, die wir in die Zukunft verlagern, in Augenschein nimmt. So, wie Herr Marx gesagt hat: Bezahlen werden wir es. – Welche VEs sind auf die zukünftigen Haushalte jetzt schon durch die Schulbauoffensive verlagert, und wie viel können wir uns noch leisten? Wie sieht eine gerechte Aufteilung zwischen den verschiedenen Bereichen aus? – Wir sind einer der Bedarfsträger, der Schulbau ist es leider nach wie vor, aber auch Inneres gehört dazu. Wie schaffen wir es, dass die Gesamtbelastung der zukünftigen Haushalte im Rahmen bleibt und wir den zukünftigen Generationen nicht sämtliche Spielräume weggenommen haben?

Das ist eine schwierige Debatte, der wir uns stellen können. Erst wenn wir diese Grundsatzfragen geklärt haben, lohnt sich die Debatte um ÖPP versus ÖÖP und so weiter. Das ist für mich eine nachgelagerte Debatte, die sich erst lohnt, wenn wir uns an sich darüber geeinigt haben, wie viel wir uns kreditfinanziert leisten wollen, wie viel wir uns leisten können; nicht wollen, ich glaube, wollen ist hier nicht die Frage. Deshalb betrachte ich das hier nur als einen Ausgangspunkt mit dem Blick auf die I-Planung. Die schwierigen Auseinandersetzungen werden zukünftig geführt werden müssen. Sie werden nicht nur durch uns geführt werden, sondern sicherlich auch von unseren Kollegen im Hauptausschuss.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann ist jetzt Frau Neugebauer an der Reihe.

**Laura Neugebauer (GRÜNE):** Ich habe ein paar spezifischere Fragen. Ich finde es auf jeden Fall gut, dass wir mehr in die Investitionen reingehen. In der Vergangenheit hatten wir öfter das Problem, dass, wenn Hochschulen große Investitionsplanungen hatten – sprich, Neubauten oder anderes –, dort in einem Interessenskonflikt die Sanierungsmaßnahmen, die nicht eigenständig finanziert wurden, zeitgleich auf der Strecke geblieben sind. Wie sieht es die Senatsverwaltung in Zukunft vor, diesen Konflikt aufzulösen? – Durch das Schieben von Sanierungen steigen ja die Kosten der Sanierungen. Der bauliche Zustand der Gebäude verbessert sich ja nicht dadurch, dass wir warten, bis irgendwann ein anderer Neubau fertig ist, und dann sanieren wir dort.

Dann wäre meine Frage: Auch wenn wir den Geldwert hochsetzen, zu dem Hochschulen eigenständig bauen, wie unterstützen wir die kleineren Hochschulen, die gar nicht den Verwaltungsapparat haben, um eigenständige Baumaßnahmen umzusetzen? – Wenn wir vorhin beim TOP 3 über die Kapazitätserhöhungen von Studiengängen geredet haben: Wie sehr denken wir bei der Kapazitätserhöhung auch die Raumkapazitäten, die wir überhaupt an den Hochschulen haben, mit? – Haben wir im Moment überhaupt die Räume an den verschiedenen Hochschulen, um die Studierenden, die wir zusätzlich aufnehmen wollen, unterzubringen? Wenn nein: Wie wird das umgesetzt? Welche weiteren Maßnahmen sind dafür in der Zukunft vorgesehen?



Vor allem darüber hinaus: Wir haben jetzt mehrere Berufsfelder, die akademisiert wurden, die sehr spezifische Anforderungen an Räume haben, mit Skills Lab und praktischen Anwendungen. Wie wird das langfristig in die Investitionsplanung miteinfließen, vor allem in Anbetracht dessen, dass die Räume groß genug sein müssen, um bestimmte Kapazitäten zu erfüllen? – Das sind Probleme, die wir in der Vergangenheit hatten, dass für Kurse in den Skills Labs, die in den Hochschulen vorhanden waren, die Kapazitäten nicht ausreichten. Wie schlägt sich die zunehmende Akademisierung von Studiengängen in der Investitions- und Sanierungsplanung nieder?

Eine weitere Frage: Welche momentanen Einschränkungen der Lehre haben wir durch den Sanierungsstau an den Hochschulen? Wie wird es über eine langfristige Planung hinaus mittelfristig von der Senatsseite betrachtet, das auszugleichen?

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Dann haben wir noch zwei Redner auf der Liste, Herrn Trefzer und danach Herrn Grasse. – Herr Trefzer!

**Martin Trefzer (AfD):** Vielen Dank! – Ich kann an meine Vorredner anknüpfen und möchte noch mal bei der Schwerpunktsetzung des Senats bei den Investitions- und Sanierungsmaßnahmen nachhaken. Der Senat hat in einem Schreiben, begleitend zu den Haushaltsberatungen, einige Schwerpunktprojekte genannt, unter anderem den Botanischen Garten oder natürlich das Herzzentrum, das im Aufbau ist, oder die Invalidenstraße 110 war immer ein Thema. Es wurde jetzt kritisiert, dass die TU in dem Zusammenhang nicht genannt worden war. Kam das jetzt zu kurzfristig? – Die TU sprach von einem katastrophalen, verzweifelten Zustand. Einfach mal kurz nachgefragt: Warum war die TU in diesem Schreiben nicht schwerpunktmäßig aufgeführt?

Dann anknüpfend an die Frage von Herrn Schulze, einfach mal ganz grundsätzlich: Wie soll denn die Schwerpunktsetzung aufseiten des Senats zusammen mit den Hochschulen überhaupt erarbeitet werden? – Ich kann mich noch erinnern, nach diesem Reformgutachten von 2018 mit den 3,2 Milliarden Euro, über die Sie gerade geschmunzelt haben, Frau Senatorin, gab es einen 6-Punkte-Sofortplan, den Müller und Krach damals noch zusammen mit den Hochschulen ausgearbeitet haben, in dem 223 Bau- und Sanierungsmaßnahmen schon ausgewiesen wurden. Ist das eine Grundlage, auf der jetzt ein möglicher Masterplan für die Schwerpunktsetzung aufgebaut werden kann, oder hat sich das wieder überholt?

Eine wichtige Frage in dem Zusammenhang: Inwiefern spielt das Klimaschutzsondervermögen bei den Planungen für die Investitionen und Sanierungen eine Rolle? Könnten Sie das schon quantifizieren?

Vielleicht noch mal eine grundlegende Bemerkung zu den Themen Bau, Baukostenentwicklung, Baunachfrage: Das wird ja immer sehr kritisch beleuchtet. Das ist vollkommen richtig, es gab ja diese exorbitanten Baupreissteigerungen. Aber man kann ja aktuell konstatieren, dass die Nachfrage im Baubereich in den letzten Monaten ganz massiv eingebrochen ist. Es gibt schon Überlegungen auf der Bundesebene, ein Konjunkturprogramm in der Baubranche anzuwerfen. Ich glaube, das könnte sich bald wieder entspannen, sodass die Kapazitäten für einen zügigen Ausbau und einen zügigen Abbau des Investitionsstaus gegeben sind, auch in Berlin.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Herr Grasse!

**Adrian Grasse (CDU):** Wunderbar! Da kann ich mich nahtlos anschließen. Ich glaube, in der Analyse sind wir uns alle einig, es ist kein neues Thema, aber ein Thema, das immer weiter drängt. Es hat sich über Jahre aufgetürmt. Die 3 Milliarden Euro sind gerade von Ihnen, Herr Dr. Marx, genannt worden. Wir waren dann, glaube ich, vor zwei Jahren bei 6 Milliarden Euro. Da habe ich immer gesagt, das war die Größenordnung der Gesamtkosten des BER. Jetzt sind wir bei 8 Milliarden Euro.

Wir haben hier übrigens noch nicht das ganze Thema Charité erwähnt. Wir haben bisher nur über die Hochschulen gesprochen, aber die Charité kommt auch noch mit rein, das wird die Gesamtsumme noch mal deutlich erhöhen. Ich finde, die Charité müssen wir als einen unserer Leuchttürme in der Stadt natürlich genauso im Auge haben, wie die anderen Hochschulen auch.

Dann haben wir natürlich, wenn ich an die verschiedenen Großprojekte denke und wenn ich daran denke, dass wir die Ein-Standort-Strategie haben – HTW ist ein großes Thema, wir haben den Campus HWR, wir haben die Berliner Hochschule für Technik mit dem Umzug nach Tegel –, riesengroße Themen, neben den ganzen Sanierungsthemen, die wir insbesondere am drängendsten an der Technischen Universität haben, aber an anderen Hochschulen auch. Ich glaube, ohne eine Priorisierung wird es nicht gehen. Wir brauchen ein Konzept, einen Plan, welche Maßnahme am drängendsten ist, natürlich auch im Hinblick auf die Lehre. Wir müssen sicherstellen, dass das alles in den nächsten Jahren gewährleistet ist, dass das stattfinden kann. Dr. Marx, Sie haben gerade gesagt, dass Vorlesungen nicht im Park stattfinden können. Deswegen müssen natürlich die Rahmenbedingungen soweit gegeben sein, dass das alles stattfindet. Wir sind im Exzellenzwettbewerb. Auch da ist es natürlich ein wesentlicher Faktor, dass sich unsere Hochschulen in einem Zustand befinden, an einer solchen Exzellenz teilzunehmen.

Sie haben gesagt, dass wir eigene Hebel haben. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir kooperative und innovative Formen des Hochschulbaus prüfen wollen, Sie haben die Bauherreneigenschaft angesprochen. Das sind, glaube ich, die Punkte, an denen wir selber steuern können. Ich finde, wir müssen hier im Ausschuss und in der Stadt die Debatte darüber führen, wie es eigentlich andere machen. Das ist ja nicht nur ein Problem, das in Berlin sehr drängend ist, das gibt es auch in anderen Städten und in anderen Ländern. Ich finde, da lohnt sich der Blick über den Tellerrand, sich anzuschauen, was es dort für Modelle gibt und inwieweit man diese auf den Standort Berlin adaptieren kann – Was kann man lernen? Welche Best Practices gibt es? –, damit wir diesen strukturellen Standortnachteil, den wir haben, ausgleichen können.

Wir müssen, finde ich, alle gemeinsam dafür sorgen, gerade der Hochschulbereich ist ja partei- und auch fraktionsübergreifend. Auch hier in diesem Ausschuss ist es ja so, dass der Bereich uns sehr am Herzen liegt. Deswegen ist es wichtig, diese Generationenaufgabe, wie Herr Dr. Marx sie gerade genannt hat, auch so anzugehen. Was das Sondervermögen Klimaschutz angeht, muss – umgangssprachlich gesagt – eine dicke Scheibe vom Kuchen natürlich auch in den Wissenschaftsbereich gehen. Dabei sind wir alle gefragt, in unseren Fraktionen die entsprechende Arbeit dafür zu leisten, dass für die energetische Sanierung an den Hochschulen –

das betrifft ja den Altbestand, nicht die Neubauten, wenn ich das richtig verstanden habe – möglichst viele Mittel mitreinfließen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke! – Dann hat jetzt der Senat die Gelegenheit, auf die vielfältigen Fragen zu antworten. – Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielleicht ganz kurz von mir ein paar Ausführungen. Ich weiß natürlich nicht ganz genau, was jetzt alles schon besprochen worden ist. Deswegen halte ich mich kurz und übergebe dann das Wort wieder an meinen Staatssekretär.

Ich wollte auf ein paar Dinge hinweisen: Wir haben gerade auch an der TU das Problem dieser Siebzigerjahre-Bundesbauten im Westteil der Stadt. Damals ist ein großes Hochschulbauprogramm im Rahmen der Ausweitung der Hochschulen und des Aufbaus von Studienplätzen gelaufen. Die sind jetzt halt schwer in die Jahre gekommen, die TU ist besonders davon betroffen. Das ist tatsächlich ein bundesweites Phänomen, und ich halte es auch für ein strukturelles Problem, was in der Föderalismusreform II gelaufen ist, nämlich nicht nur die Hochschulinvestitionen, auch die Krankenhausinvestitionen komplett den Ländern überzuhelfen und nicht weiter zu gucken, wie diese Bund-Länder-Aufgabe eigentlich gemeinsam auch finanziell gewuppt werden kann.

Nichtsdestotrotz haben wir fast 500 Millionen Euro Bundesgeld über Artikel-91b-Bauten bei uns in der Investitionsplanung drin. Das heißt, Berlin hat hier auch erfolgreich Bundesgeld eingeworben, hat aber natürlich den großen Kofinanzierungsanteil zu leisten. Hier sind die gestiegenen Baukosten besonders ärgerlich, deswegen, weil der Bund seinen Anteil immer deckelt und Baukostensteigerungen nicht mitträgt. Die landen dann wieder alleine bei uns und bei den Hochschulen. Hier gibt es ein paar strukturelle Probleme im Bildungsbereich, aber auch im Gesundheitswesen. Diesem Problem wird die momentane Finanzarchitektur nicht gerecht. Die TU ist durchaus erfolgreich bei 91b-Bauten dabei gewesen und hat auch einige moderne Gebäude. Das neue Mathegebäude wird irgendwann fertiggestellt, sodass man sich dann an das alte Gebäude machen kann. Die Bibliothek ist neu. Also auch dort sind durchaus Investitionen geflossen. Aber natürlich ist die TU aus den Gründen, die ich eben genannt habe, baulich in gewisser Weise in vielen Bereichen abgeschrieben.

Natürlich hoffen wir auf das Sondervermögen. Gerade die Wissenschaftsgebäude haben ein großes Potenzial, zu den CO<sub>2</sub>-Einsparungen beizutragen, auch moderne, klimagerechte Bauweisen exemplarisch zu verwirklichen. Aber das wird noch politisch ausgehandelt. Wir haben natürlich gute Chancen, vorne mit dabei zu sein.

Ich wollte noch einmal zu dieser Frage nach mehr Raum von Laura Neugebauer kommen. Es ist tatsächlich, finde ich, politisch durchaus zu diskutieren, wie wir mit weiteren Raumanforderungen umgehen. Neue Gebäude kosten nicht nur Platz, sie kosten auch Energie. Das Bauen ist auch nicht sehr CO<sub>2</sub>-freundlich. Die Frage, wie wir mit dem Bestehenden umgehen, wie wir vor allem in den Erhalt des bestehenden Vermögens investieren und gucken, wie wir Raumnutzungskonzepte intelligent entwerfen, die auch Klimaschutzanforderungen gerecht werden und mit dem kostbaren Gut Raum – umbautem Raum, beheiztem oder im Zweifelsfall sogar gekühltem Raum – sinnvoll umgehen, ist eine Aufgabe, der wir uns stärker widmen sollten, als jetzt weitere Neubauprestigeprojekte nach vorne zu stellen. Das ist zwar für die

Politik nicht ganz so gut zu verkaufen, ich glaube, wir sollten es aber trotzdem, nicht nur im Sinne des Haushalts, sondern auch im Sinne des verantwortlichen Umgangs mit unserem Vermögen, stark nach vorne setzen. Das ist auch das, was wir in diesem Zusammenhang anstreben. – Vielleicht ergänzend zu den vielen Fragen, Herr Dr. Marx, wenn ich darf, Frau Vorsitzende!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Ja, na klar!

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Ich werde mich bemühen. Vielen Dank! – Ich möchte an einer Stelle noch mal anknüpfen. Ich glaube, es muss ohnehin ein Umdenken da sein, dass wir auch, was Neuansiedlungen anbelangt, viel mehr in Bestandsgebäuden gucken, was man machen kann, dass man da vielleicht Nutzungen ändern kann, als immer neu zu bauen. Das ist, glaube ich, ein Imperativ des Klimaschutzes.

Dabei kommen wir aber zu einer Sache, die sowohl bei dieser Frage als auch bei allen Sanierungen eine politische Grundsatzdebatte erfordert, das ist die Frage, wie sich Denkmalschutz, Klimaschutz und Sanierungen miteinander verhalten. Keiner will an den Denkmalschutz in seiner Gänze ran. Wir wollen natürlich die alten Gebäude erhalten. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass man circa 30 Jahre nach der Errichtung des Gebäudes die Gebäude immer doof findet und weitere 30 Jahre später sagt: Oh Gott, wie konnte man das je abreißen. – Da müssen wir uns sicherlich selber bremsen. Ich will auch überhaupt nicht abreißen, das habe ich ja gerade gesagt, es geht eher darum, Bestandsgebäude zu nutzen. Aber wenn wir die Gebäude selber nicht so sanieren können, wie wir wollen, dass uns zum Beispiel Solaranlagen auf dem Dach oder eine Begrünung nicht erlaubt werden – nicht aus statischen, sondern aus Denkmalschutzgründen – oder die Nutzung nicht so ist, wie wir die entsprechenden Raumkonzepte brauchen – eingedenk der Worte, die Frau Neugebauer formuliert hat, es werden uns manchmal zu viele Fesseln angelegt –, ist Denkmalschutz etwas, worüber wir grundsätzlich noch mal sprechen müssen.

Die Senatorin hat das mit dem Sondervermögen gesagt. Es ist ganz wichtig, dass wir denken, dass im Sondervermögen, wie es in der aktuellen Planung ist, der Gebäudesektor drin ist. Wir müssen uns das dann genau anschauen. Ich glaube, in der aktuellen Diskussion geht es stark darum, dass es vor allen Dingen für Projekte sein soll, die eigentlich nicht mit normalen Haushaltsmitteln gemacht werden, und was das in der Ausgestaltung konkret heißt, denn in-between kann man mit Haushaltsmitteln fast alles machen. Dann würde ich den Diskussionsprozess abwarten, aber wie die Senatorin es schon gesagt hat, ist der entscheidende Punkt, dass unsere Erwartungshaltung ist, um mit den Worten von Herrn Grasse zu sprechen, dass wir auch eine dicke Scheibe von diesem Kuchen für den Wissenschaftsstandort Berlin abbekommen.

Viele der Fragen, die Sie gestellt haben, rekurrieren im Grunde auch auf den nächsten Tagesordnungspunkt, weshalb ich jetzt noch ein paar Worte zur Hochschulstandortentwicklungsplanung, kurz L-HSEP, sagen möchte, zu genau diesen Fragen, die Frau Neugebauer, glaube ich, starkgemacht hat, wie man Sanierung versus Neubau miteinander oder Bauen insgesamt abwägen kann. Das ist genau dieser Masterplan, den wir sehr detailliert über ein Fünf- oder Zehn-Punkte-Sofortprogramm hinaus brauchen, sondern mit ganz konkreten Baumaßnahmen in einer Priorisierung hinterlegt.

Eine Frage war noch zu dem Prozess, wie er ausgestaltet ist, wie auch zu dem Zeitplan. Ich hatte es vorhin ganz kurz angerissen. Die Hochschulen waren alle aufgefordert, ihre eigenen Pläne zu entwerfen. Dieser Prozess ist fertig. Er wird noch mal extern evaluiert durch das HIS-HE, um noch eine externe Expertise reinzuholen. Wir sind jetzt im Prozess, das mit den Hochschulen gemeinsam in eine gemeinsame Landeshochschulstandortsentwicklungsplanung zu überführen. Diese Diskussionen laufen noch. Natürlich war es bei uns in den letzten Monaten so, dass wir durch die Hochschulverträge und Hochschulhaushaltsverhandlungen in unseren Kapazitäten etwas gebunden waren. Von daher sind wir da in einem guten Prozess unterwegs, aber es wird gerade mit den Hochschulen noch Diskussionen geben, weil sich für die Hochschulen die Prioritäten noch mal verlagern, je nachdem, wie jetzt die Haushaltsverhandlungen und die Investitionsplanungen ausgehen. Von daher werden wir zur Finalisierung dieses Masterplans mit Sicherheit den Rest des Jahres brauchen. Ich denke, dass wir im Jahr 2024 eingehender drüber diskutieren können. Deshalb verzeihen Sie mir, dass ich viele dieser Fragen jetzt nicht beantworten kann. Es sind sehr gute Fragen, die ich hier gehört habe, aber das sind genau die Fragen, wofür ein solcher Masterplan da ist, um all diese Fragen gegeneinander und miteinander aufzuwiegen.

Noch ein Wort zur Abwägung zwischen Sanierung und Bauen, was sehr wichtig ist. So ein Masterplan ist auch deswegen so wichtig, weil das häufig etwas mit Umzugs- und Freizugsketten zu tun hat. Manche Sanierungen lassen sich im laufenden Betrieb machen, für manche Sanierungen müssen Gebäude über Jahre geschlossen werden. Dafür bedarf es manchmal anderer Sanierungen oder gar Neubauten, damit die Mathematik beispielsweise ausziehen kann, damit dann die Biologie da rein kann und so weiter. Das ist schon koordiniert geschehen, aber da koordinierter, maßnahmenscharf und vor allen Dingen über die Mittelfristigkeit hinaus, sowohl mittelfristig als langfristig, geplant, einen Plan zu haben, ist genau das, was die L-HSEP bewirken wird.

Es gab noch eine Frage zur Höhe der Rücklagen und Finanzierung. Noch mal ganz kurz: Es gab ein paar Punkte, die Sie angesprochen haben. Sie haben die HWR angesprochen, Sie ha-

ben die HTW angesprochen, Sie haben auch Tegel angesprochen, mit 365 Millionen Euro alles andere als ein kleines Projekt, wo man immer sagen kann, das ist städteplanerisch sicherlich ein sehr formidables Projekt. Ob es das wissenschaftspolitisch ist, ist eine ganz andere Frage. Die Senatorin hat zu Recht auf die Kofinanzierung mit dem Bund verwiesen, Artikel 91b. Da sind wir in Berlin grundsätzlich sehr gut unterwegs, wollen aber noch besser werden. Alleine da muss man natürlich sagen, dass, wenn man einen weiteren, gar nicht so wenig mächtigen Partner im Boot hat, immer die Frage ist, wie sehr dann unsere Prioritäten bei den Fragestellungen als Erstes zum Zuge kommen. Wir haben mit dem Zukunftsplan noch ein anderes großes kofinanziertes Projekt. Das Deutsche Herzzentrum wurde schon genannt. Da haben wir einige Brocken, und diese Zahl von 365 Millionen Euro kann man sich ganz gut merken, für jeden Tag 1 Million Euro. Das ist natürlich etwas, was dann Schwierigkeiten bereitet, andere Projekte zeitgleich zu realisieren, obwohl sie vielleicht gar nicht weniger wichtig sind.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zur TU sagen. Die Maßnahmen für die Gebäude der TU sind weiterhin in der Planung und in der I-Planung drin. Ich würde sagen, dass wir die Ausführung zu der I-Planung abwarten, wie sie dann tatsächlich stattfindet. Da sind wir, ohne jetzt zu viel sagen zu wollen, noch in Verhandlungen, und da kämpfen wir natürlich auch für die TU.

Die TU ist ein gutes Stichwort. Zu der Frage von Herrn Schulze, was die Höhe der Rücklagen anbelangt und auch die Bauherreneigenschaft bei den kleineren Hochschulen: Man kann es mal so sagen: Die Situation bei den Rücklagen ist sehr unterschiedlich. Grob gesagt, haben die kleinen Hochschulen keine Rücklagen. Die sind nicht vorhanden. Von daher ist die Bauherreneigenschaft hochzusetzen bei den kleineren Hochschulen noch nicht mal ein nice to have. Das ist völlig irrelevant für die kleineren Hochschulen im Land Berlin. Es geht hier um die großen, teilweise auch um die HAWs, aber vor allem um die Universitäten. Auch in der jetzigen finanziell schwierigen Lage sind die Rücklagen bei manchen Universitäten und besonders bei einer, die verschiedentlich namentlich schon genannt wurde, erstaunlich gestiegen. Wir sind in guten Verhandlungen mit dieser Hochschule, denn wir führen – jetzt springe ich schon wieder zu Punkt 6, sehen Sie, ich teaser das schon den ganzen Tag an – mit den Hochschulen Verhandlungen darüber und wollen Regelungen treffen, wie diese Rücklagen sinnvoll abgebaut werden können, denn, Herr Schulze, Sie hatten es gesagt, die Hochschulen sagen immer gern: Nein, das ist alles verplant. – Bei den kleineren Hochschulen, die keine haben, würde ich das auch so sehen. Bei denen, die nur wenige haben, vielleicht auch. Bei den großen Universitäten würde ich diese Planungen für diese Größenordnung sehr gerne sehen. Die sind nicht verplant. Aber da sind wir in guten Gesprächen, dass das auch für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt wird, um beides zu bewerkstelligen, dass wir beim Sanierungstau ein gutes Stück vorankommen, als auch die Rücklagen sinnvoll verausgaben. Die sind eben so groß, dass sich bei der einen oder anderen Universität wirklich große Bau- und Sanierungsprojekte verwirklichen lassen.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Danke schön! – Dann hat Frau Dr. Lasić sich noch mal zu Wort gemeldet, und dann Herr Schulze. – Frau Dr. Lasić!

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Zu der von der Senatorin erwähnten Abwägung zwischen Sanierung und Neubau: Ich teile die Einschätzung, dass die alleinige Schwerpunktsetzung beim Neubau mittelfristig nicht hilfreich ist. Andere Bereiche, wie der mehrfach erwähnte Schulbau, zeigen

das. Neubauten helfen uns nur bedingt, wenn wir parallel reihenweise Bestandsbauten verlieren. Wir sind jetzt bei der Wissenschaft an einem ähnlichen Punkt, wo man vielleicht noch rechtzeitig umsteuern kann. Meine Frage wäre: Würde diese Umsteuerung und Stärkung der Sanierung ausschließlich zukunftsorientiert sein, oder trauen wir uns auch an eine Debatte bezüglich bereits geplanter Einzelleuchtturmprojekte im Bereich Neubau heran, um den Schwerpunkt stärker bei Sanierung zu setzen?

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann hat sich Herr Schulze noch gemeldet.

**Tobias Schulze (LINKE):** Danke schön! – Ich habe bloß eine Frage, vielleicht habe ich es auch überhört, zu externen Akteuren, die kreditfähig sind. Da wollte ich bloß noch mal nachfragen, ob es da Gespräche gibt. Unsere Präferenz wäre natürlich, dass das Ganze möglichst im öffentlichen Bereich stattfindet und man die Möglichkeit hat, anders zu verhandeln, als wenn private Gewinninteressen im Spiel sind. Dann wird es immer schwierig, erst recht, wenn es irgendwelche Probleme gibt, Akteure pleitegehen und so weiter. Dann wird es noch mal ganz prekär. Wir wollen natürlich auch nicht unsere Hochschulgrundstücke auf Dauer jemand anderem übertragen, aber wir brauchen trotzdem möglicherweise eine Idee, wie man zu zusätzlichen Mitteln kommt. Vielleicht können Sie zum Stand noch etwas sagen. – Danke!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Gut! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann hätte der Senat noch einmal die Gelegenheit. – Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** Es gibt keine ganz konkreten Planungen, in irgendeiner Form PPP oder ÖPP zu machen. Das ist bislang eine Überlegung, wenn es uns nicht gelingt, aus Haushaltsmitteln die dringendsten Bedarfe zu bedienen. Wir denken aber auch nicht originär über Hochschulbauten nach. Es kann einzelne Projekte geben, die, sagen wir mal, hochschul-, wissenschaftsnah sind, aber nicht originär die Hochschullehrgebäude betreffen. Wir teilen insgesamt die Skepsis gegenüber Finanzierungsmodellen, die für die öffentliche Hand am Ende sehr teuer werden und so weiter. Insofern würden wir solche Überlegungen immer mit der größtmöglichen Vorsicht und Seriosität anstellen. – Vielleicht so viel dazu.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Die Frage von Frau Dr. Lasić, ob man Dinge noch mal verschiebt, die schon geplant sind.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** In der I-Planung wird permanent geändert, und es wird auch permanent unpriorisiert. Natürlich gibt es auch Zeitpunkte, wo man sehr alte Planungen mal grundsätzlich überdenken und überlegen muss, ob das noch in die Zeit passt, was man sich vielleicht vor zehn, fünfzehn Jahren ausgedacht hat. Das müssen wir aber gemeinsam mit dem Haushaltsgesetzgeber diskutieren. Aber selbstverständlich ist nicht alles, was man vor 15 Jahren mal gutgefunden hat, heute immer noch genauso gut.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Das war eine salomonische Antwort. Vielen Dank! – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der heutigen Aussprache zu dem Punkt und hatten uns darauf geeinigt, dass wir den Besprechungspunkt 4a gegebenenfalls mit Anhörung fortsetzen wollen. Jetzt haben wir ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Insofern würde ich vorschlagen, dass wir 4a und 4b bis zum Wiederaufruf vertragen, es sei denn, dass Sie widersprechen. – Das kann ich nicht erkennen. Dann machen wir das so.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D (V) – vom 21.02.2023  
Rote Nummer 0305 B  
**Weitere Erkenntnisse auf Grundlage der  
Hochschulstandortentwicklungsplanungen und zur  
Überführung in eine  
Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-  
HSEP)**  
(vom Hauptausschuss zur Verfügung gestellt 19/38 vom  
21.06.2023)  
m.d.B. um Stellungnahme bis zum 27.09.2023

[0089](#)  
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Ich rufe auf:

### Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Ergebnisse der Hochschulvertragsverhandlungen  
2024 – 2028**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0092](#)  
WissForsch

Soll hierzu ein Wortprotokoll erstellt werden? – Ja, das ist der Fall, Bitte um ein Wortprotokoll. Möchte ein Vertreter oder eine Vertreterin der beiden Fraktionen den Besprechungspunkt begründen? – Herr Schulze!

**Tobias Schulze** (LINKE): Ganz kurz, denn wir haben es in der Geschäftsordnungsdebatte schon gehabt. Ich glaube, die Hochschulverträge sind das bedeutendste Steuerungsinstrument neben dem Hochschulrecht, das das Land Berlin hat, um seine Hochschulen zu entwickeln. Es war, als die Ende der Neunzigerjahre unter dem Sparzwang eingeführt wurden, durchaus eine Hilfskrücke, dem Senat diese Verhandlungen zu übertragen. Eigentlich sind wir als Haushaltsgesetzgeber dafür zuständig, die Hochschulen zu finanzieren. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns regelmäßig während oder nach den Verhandlungen mit den Details beschäftigen, mit der Frage, wohin sich unsere Hochschullandschaft in den kommenden Jahren entwickeln soll. Wir haben große Probleme in dem Bereich, die wir mit den Hochschulverträgen lösen müssen, Stichworte Lehrkräftebildung, Gute Arbeit oder auch Erhalt der Studienkapazitäten und der Forschungsfähigkeit unserer Hochschulen. Insofern freuen wir uns, wenn der Senat heute etwas zu den Ergebnissen sagen kann und sind uns wohl bewusst, dass die Hochschulverträge noch einen Weg vor sich haben, ehe sie wirklich gelten, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir als Parlament uns dazu austauschen.

Um abschließend noch etwas zur Geschäftsordnungsdebatte zu sagen: Wir haben jetzt ein bisschen mehr Zeit, uns auszutauschen und Fragen zu stellen. Das war unser Ansinnen. Wir



wollten hier gar nicht die große Redeschlacht führen, sondern uns der Bedeutung der Hochschulverträge angemessen dazu austauschen. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann hat der Senat das Wort. – Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** Zunächst möchte ich der Verwaltung und Staatssekretär Henry Marx meinen Dank aussprechen, die im Wesentlichen die Verhandlungen geführt haben, aber auch an die Hochschulen. Ich habe in der letzten Phase daran teilgenommen und auch immer wieder vorbereitend in der Verwaltung. Es war eine sehr gute Atmosphäre, und es waren ausgesprochen konstruktive Verhandlungen auf beiden Seiten. Mit dem Finanzrahmen von plus 5 Prozent jährlich haben wir eine gute Grundlage. Wir wissen, dass aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen 5 Prozent momentan etwas schwierig sind. Wir haben aber auch die hohen Rücklagen, und zum Ende dieser Vertragslaufzeit wird es den Hochschulen erhebliche finanzielle Spielräume eröffnen. Darüber sind wir sehr glücklich und sehr dankbar. Das hat uns ermöglicht, viele Dinge im Bereich von Gleichstellung, Guter Arbeit reinzuschreiben, Ziele für die Lehrkräftebildung, aber auch das Commitment, dass wir uns im Bereich Lehrkräftebildung auf einen Reformprozess begeben. Es gibt durchaus interessante Ansätze, zum Beispiel im Wissenschaftsratsgutachten zum Mathematikunterricht, wie die Lehrkräfteausbildung im Bereich der Mathematik verändert werden müsste.

Wir haben von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission demnächst auch ein Gutachten zur Lehrkräftebildung. Das wird in der Kultusministerkonferenz alles ausführlich debattiert werden. Da werden wir noch dieses Jahr umfangreiche Papiere und Debatten sehen. Auf diesen Grundlagen werden wir uns auch in Berlin auf den Weg machen müssen, uns das anzuschauen und gemeinsam eine zeitgemäße Lehrkräftebildung zu entwickeln. Wir sind zu wirklichen Reformschritten bereit, die wir aber hier miteinander besprechen müssen.

Insofern glaube ich, dass das sehr gute Verhandlungen waren. Wie gesagt, noch mal vielen Dank an alle Beteiligten. Da Henry Marx die ganze Zeit die Verhandlungen im Detail geführt hat, würde ich bitten, dass er das Wort erhält, um weitere Ausführungen zu machen. – Danke!

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Schulze! Sie haben den Stand, wo wir bei den Hochschulvertragsverhandlungen sind, gerade gezeichnet, in einer Zwischenphase. Die konkreten Verhandlungen mit den Hochschulen selbst sind abgeschlossen. Wir sind jetzt noch im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren. Deshalb, wie ich schon eingangs heute Morgen sagte, möchte ich gern die Leitlinien dieses aktuellen Standes nachzeichnen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich auf gewisse Details noch nicht eingehen kann, weil es nicht zielführend ist, gewisse Details oder Zahlen hier in den Raum zu werfen, die sich vielleicht noch mal ändern würden.

Wie die Senatorin gesagt hat, haben wir sehr intensive, vor allen Dingen zeitlich intensive, Verhandlungen hinter uns. Im Gegensatz zu den letzten Hochschulvertragsverhandlungen, die sich über Wochen oder gar Monate hingezogen haben, haben wir vier Wochen im Juli und noch einen Termin im August für die Vertragsverhandlungen gehabt. Natürlich gab es eine sehr exzellente Vorbereitung auf Arbeitsebene. Deshalb meinen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden in der SenWGP. Das waren enorm intensive Verhandlungen, wo, und das möchte ich betonen, ich mir und, ich glaube, alle sich wünschen, dass wir sie beim nächsten Mal zeitlich etwas entzerren können, um die Beteiligung an allen Stellen zu erhöhen, vor allem inner-

halb der Hochschulen durch die Akademischen Senate, aber auch eine politische Beratung in diesem Raum. Das war der Situation geschuldet, dass sie letztes Jahr schon einmal vertagt wurden und wir nun einfach die Tatsache hatten, dass es in den Koalitionsverhandlungen bereits gelungen war, diese 5 Prozent in Aussicht zu stellen und eine weitere Vertagung oder Verlängerung um ein Jahr massive finanzielle Verluste für die Hochschulen bedeutet hätte und somit in niemandes Interesse lag, auch nicht im Interesse der Hochschulen, wir uns eindeutig kommuniziert wurde. Deshalb haben wir uns für dieses Verfahren entschieden.

Nun ist es so, wie ich eingangs schon sagte, dass diese 5 Prozent Aufwuchs bei den konsumtiven Zuschüssen erreicht worden sind. Das wird, und so ist auch die Analyse bei den Hochschulen, dennoch für die Hochschulen ein angespanntes erstes Jahr werden, aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, die Verhandlungen um Tarifsteigerungen stehen noch aus. Im zweiten Vertragsjahr wird es sicherlich schon ein bisschen besser sein, aber in der zweiten Hälfte dieser Vertragslaufzeit, gerade in den Jahren 2026, 2027, aber vor allem 2028 werden diese 5 Prozent Aufwuchs massiv etwas bewirken, denn, das möchte ich noch mal betonen, anders, als es bei einigen Verhandlungen in anderen Verwaltungen mal gesehen wurde, sind das keine 5 Prozent auf den Basiswert, sondern 5 Prozent auf den neuen Wert. Also haben wir in der nominellen Summe ein ganz anderes Spiel hier drin.

Wir haben die wichtigsten vertraglichen Schwerpunkte mit den Hochschulen geeint. Um mal ein paar Dinge rauszunehmen, das sind teilweise Dinge, die heute schon besprochen wurden: Wir haben uns mit den lehrkräftebildenden Universitäten darauf geeinigt, dass jährlich 2 500 Masterabschlüsse in der Lehrkräftebildung erzielt werden sollen. Dafür werden wir in den Hochschulverträgen Mittel bereitstellen, aber auch jenseits der Hochschulverträge. So sieht es der Senatsentwurf zumindest aktuell für den Doppelhaushalt vor. Wir haben auch die Einrichtung von Masterstudiengängen Pflege- und Hebammenwissenschaften.

Das zentrale Ziel ist die verlässliche Finanzierung der Hochschulen und damit auch eine Planungssicherheit. Deshalb haben wir neben diesen 5 Prozent das Modell noch etwas umgestellt. Es gab das Prömel-Gutachten, dem wir versucht haben, in vielerlei Hinsicht zu folgen. Nun haben wir 70 Prozent garantierte Basisfinanzierung, grundständige Finanzierung, und einen Sockelbetrag von circa 30 Prozent leistungsbasierter Finanzierung. Bei der leistungsbasierten Finanzierung haben wir aus zwei Gründen – für die größere Steuerungswirksamkeit und um auch Planungssicherheit und Leistungsanreiz besser miteinander in Einklang zu bringen – die Indikatoren deutlich reduziert. Wir haben jetzt nur noch einige wenige Indikatoren, unter anderem für Fachkräftesicherung, Lehrkräftebildung, Gleichstellung, Gute Arbeit und für Forschung. Anders als in der Vergangenheit sind diese Indikatoren untereinander nicht deckungsfähig. So kann eine Hochschule beispielsweise nicht mit sehr guten Zahlen im Forschungsbereich ausgleichen, dass sie bei der Gleichstellung nach wie vor hinterherhinkt. Das war uns ein wichtiges Anliegen, und das ist auch erreicht worden. Eine Deckungssache gibt es noch: Bei manchen Indikatoren sind sie noch mal untereinander aufgesplittet, dass wir zum Beispiel bei der Lehrkräftebildung noch Unterindikatoren vorgeschlagen haben, und die können untereinander ausgeglichen werden, aber nicht mehr in der Versäulung, wie sie so sind, weil wir da in der Vergangenheit immer wieder dieses Phänomen hatten, dass sie Überperformance in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnten und damit die Steuerungslogik dieser leistungsbasierten Finanzierung vollkommen ad absurdum geführt wurde. Diese Finanzierung bezieht sich in dem Modell sowohl auf die Landes- als auch auf die Bundesmittel.

Das ist, glaube ich, ein guter Kompromiss zwischen Steuerungsanreiz und Finanzierungssicherheit, was den Hochschulen verständlicherweise ein wichtiges Anliegen war.

Zur Fachkräftesicherung und Lehrkräftebildung habe ich schon einiges gesagt. Wir wollen insgesamt die Studienkapazitäten halten. Es geht stark, auch das wurde heute schon besprochen, um die verstärkten Anstrengungen zur Gewinnung von Studieninteressierten. Das hat sicherlich mit vielen Dingen zu tun. Das hat etwas zu tun mit der Qualität des Studiums, mit den Studienbedingungen, aber sicherlich auch mit Werbung dafür, aber auch mit neuen Wegen, die man gemeinsam gehen kann. Bei der Lehrkräftebildung hatte ich schon einiges dazu gesagt.

Die Akademisierung von Gesundheitsfachberufen mit den Masterstudiengängen Pflege- und Hebammenwissenschaften habe ich hier auch schon erwähnt. In den Hochschulverträgen haben wir in den Bereichen Forschung und Transfer auch einen Schwerpunkt gesetzt und widmen dem ein eigenes Kapitel. Da ist es wichtig, dass das Land seine Unterstützung für die Anträge der Universitäten in der Exzellenzstrategie noch mal unterstreicht und vertraglich festgezurrut hat und wir damit den sehr erfolgreichen Kurs der Berliner Wissenschaftspolitik fortsetzen.

Wir haben das Climate Change Center als zentrale Plattform in den Texten vereinbart, und wir haben gerade zur Stärkung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Thema der Promotion und wie sich das auf die Forschungsaktivitäten ausweiten soll, als Teil der Hochschulvertragsverhandlungen.

Ein ganz besonderes Anliegen war uns persönlich die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im akademischen Mittelbau, sowohl was die Quoten von befristet und unbefristet Beschäftigten angeht als auch bei Promovenden, was den Grad der Ausfinanzierung der Stelle angeht. In beidem sind wir gute Schritte vorangekommen, mit den Hochschulen Ziele zu vereinbaren, die für die Leistungsfinanzierung relevant werden, womit wir die Situation an den Hochschulen ein entschiedenes Stück verbessern können. Es geistern schon manche Zahlen durch die Presse. Die würde ich jetzt mal nicht kommentieren. Einige von denen gefallen mir aber ganz gut, um das mal so zu sagen.

Ein wichtiges Anliegen ist die Parität auf einem Qualifikationsstufen. Da haben wir, wie ich schon sagte, als leistungsbasierter Indikator mit aufgenommen, dass die Hochschulen hier besser werden und über die Vertragslaufzeit deutliche Erfolge erzielen müssen. Sie können das nicht mehr wie in der Vergangenheit mit Erfolgen an anderen Stellen ausgleichen.

Wichtig ist aber hier, dass es nicht nur quantitative Ziele geht, sondern dass es vieler Maßnahmen zur gender- und diversitätssensiblen Personalauswahl bedarf, sowohl bei den Berufungsverfahren als auch darüber hinaus, damit wir, wie in der BerlHG-Novelle gefordert, im gesamten Bereich weiter voranschreiten.

Das Thema Nachhaltigkeit möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen. Wir streben gemeinsam mit den Hochschulen die Klimaneutralität der Hochschulen bis spätestens 2035 an. Dazu haben wir bei der Investitionsplanung einiges schon gesagt, was sowohl Investitionen als auch das mittlerweile fast sagenumwobene Sondervermögen angeht, das uns hoffentlich helfen wird.

Wir haben ein ganzes Kapitel zum Bereich Digitalisierung, wo es darum geht, diesen Schwung aus der Coronapandemie mitzunehmen und viele gute Einzelmaßnahmen etwas strategischer aufzusetzen und eine Strategieplanung mit den Hochschulen gemeinsam zu entwickeln, was wir in den Hochschulverträgen nicht einzeln ausbuchstabieren konnten, weil das mit das dynamischste Thema ist, das wir in den Hochschulverträgen adressiert haben. Das ist eine Frage von Herrn Grasse, die ich vorhin gar nicht so richtig adressiert habe, als es um die Frage von Remote Learning, Präsenzlehre und so weiter ging, dass wir insgesamt mit den Hochschulen in eine Diskussion einsteigen wollen, wie die Digitalisierung Lernen, Lehre und auch Prüfungen verändern kann, Stichwort ChatGPT, und dass wir insgesamt an unseren Berliner Hochschulen zu einer anderen und neuen Kultur kommen müssen, gucken zu müssen, wo Präsenz absolut vorzuziehen ist, weil es die besseren Lernmöglichkeiten bietet, wo aber Digitalisierung, asynchrone Lehre und Lernen Vorteile einbringen kann. Wir wollen uns mit den Hochschulen auf einer Kultur vereinigen, die diese Dinge nicht allein nur als Problem sieht, sondern auch als Chance.

Alles in allem haben wir die zentralen hochschulpolitischen Themen, so ist zumindest unserer Sicht, in diesen Hochschulverträgen verankert. Die Senatorin hat es gerade gesagt. Es waren äußerst konstruktive Verhandlungen, auch was die Tonalität anbelangt. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. So ist, das ist das, was bei mir angelangt ist, bei den Hochschulen insgesamt eine Zufriedenheit da. Natürlich, wie es bei so vielen Leuten, die am Tisch sitzen, der Fall ist, sind manche noch zufriedener als andere, manche etwas weniger. Das liegt aber in der Natur der Dinge. Ich glaube, insgesamt ist es uns gelungen, die wichtigsten wissenschaftspolitischen Ziele des Landes in diese Verträge reinzuschreiben, aber auch den Bedürfnissen der Hochschulen gerecht zu werden und sie in einen guten Einklang miteinander zu bringen.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Danke schön für diese Stellungnahme! – Dann lese jetzt mal die Redeliste vor: Herr Schulze, Frau Dr. Lasić, Frau Neugebauer und Herr Trefzer. – Herr Schulze!

**Tobias Schulze (LINKE):** Vielen Dank! – Vielen Dank an die Senatorin und an den Staatssekretär für die Ausführungen! In der Tat war da viel drin. Deswegen würde ich am Anfang kurz eine Einschätzung geben und noch ein paar Fragen zu Details stellen.

Ich weiß nicht, ob Sie die Einschätzung teilen, insofern ist das auch eine Frage, wir hatten das im Ausschuss schon, wo die Hochschulen uns berichtet haben: 2024 wird es mit der Inflation hart, 2025 reichen die 5 Prozent eventuell gerade so, um die Inflation auszugleichen, was danach kommt wissen wir, glaube ich, alle noch nicht. Das heißt, wir haben mit den vielen zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben, die Sie gerade beschrieben haben – die ich richtig finde, was Lehrkräftebildung, Fachkräfteausbildung, Digitalisierung und so weiter betrifft –, eine Situation, wo im Kern die Aufwüchse nicht für Gestaltung zur Verfügung stehen, sondern zur Finanzierung der unabweisbaren Kostensteigerungen im Rahmen der Inflation genutzt werden müssen. Das heißt, diese zusätzlichen Anforderungen werden aus der Substanz finanziert. Darüber müssen wir uns verständigen, wie das gehen soll. Wenn man auf einer Seite Prioritäten setzt, muss man auf der anderen Seite sagen, wo man keine Priorität setzt. Das heißt, die Hochschulen müssen intern ihre Finanzströme verändern. Die Frage ist, wie das geschieht. Da gibt es unterschiedliche Methoden, einerseits so ein Windhundrennen, wie es

bisher häufig ist, wo drittmittelstarke Bereiche sehr gut dastehen, während andere Probleme haben, sich zu behaupten, oder man steuert das politisch und führt einen Diskussionsprozess dazu. Das ist eine Aufgabe, die vor den Hochschulen liegt, und wir müssen uns dazu verständigen, was wir als Land Berlin an der Stelle wollen: Wo sollen unsere Hochschulen hingehen? Wo soll möglicherweise gespart werden? Wo sollen Mittel umverteilt werden? – Diese Fragen stehen an.

Jetzt hätte ich ein paar konkrete Fragen zu den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Hochschulen. Sie haben es richtig gesagt, 2 500 Studienabsolventinnen und -absolventen in der Lehrkräftebildung. Die finanziellen Mittel, die dafür eingestellt sind, sind, zumindest nachdem, was man im „Tagesspiegel“ lesen kann, in der Tat ein Fortschritt. Das muss man sagen. Auch, dass sie dauerhaft zur Verfügung stehen, ist ein Fortschritt. Trotzdem sind das für die Bedarfe des Landes Berlin, die die Bildungsverwaltung ausgerechnet hat, 500 Absolventinnen und Absolventen zu wenig. Damit müssen wir umgehen. Meine Frage ist: Haben Sie mit den Hochschulen auch vereinbart, dass die Personal dafür einstellen? –, denn das war bisher immer unser großes Problem. Die Hochschulen haben Geld bekommen, aber durch die fehlende Verlässlichkeit der Finanzierung haben sie damit kleinere Projekte und irgendetwas finanziert, aber sie haben nicht dauerhafte Strukturen aufgebaut. Gibt es dazu eine feste Verabredung, diese dauerhaften Personalstrukturen aufzubauen? – Das wäre eine Frage.

Dann eine Frage, Sie haben es erwähnt: Transfer und Forschung als eigenes Kapitel. Das ist sinnvoll. Wir müssen uns auf jeden Fall über Forschungsstrategien verständigen. Die IHK hat gefordert, dass Ausgründungen als Finanzierungskriterium aufgenommen werden sollen oder ähnliche Transfersgeschichten.

Gibt es neue Finanzierungskriterien für das Thema Transfer – vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, also Ausgründungen zum Beispiel –, oder ist das in den Textteil der Verträge gewandert und kein Finanzierungskriterium geworden?

Dann hätte ich die Frage nach den Pensionslasten. Im Koalitionsvertrag steht, dass geprüft werden soll, ob es den Hochschulen erleichtert wird und das Land möglicherweise Pensionslasten übernimmt. Ist dazu etwas Konkretes vereinbart worden, oder ist das nicht gelungen?

Letzte Frage, zum Thema Gute Arbeit: Im „Tagesspiegel“ wurde kolportiert, und Sie haben die Zahl gerade auch gesagt, 40 Prozent der Postdocs im haushaltsfinanzierten Bereich bis 2027 zu entfristen oder den Entfristungsanteil zu erhöhen. Meine Frage wäre, und das wäre wichtig: Geht es nach 2027 weiter, oder stimmt die Zahl gar nicht, die im „Tagesspiegel“ stand? Das können Sie vielleicht auch noch sagen. Mit dem Berliner Hochschulgesetz würde es eine Entfristungsperspektive auf 100 Prozent geben, Stück für Stück, für die haushaltsfinanzierten Postdocs. Haben Sie einen Pfad vereinbart, wie das weitergehen soll? –, denn die 40 Prozent haben wir schon fast. Ich habe dazu auch mal eine Schriftliche Anfrage gestellt. Davon sind wir nicht mehr weit weg. Nun ist auch 2027 nicht mehr so besonders weit weg. Wie soll das weitergehen, und welche konkreten Sanktionen haben Sie da drin? Was passiert, wenn die Hochschulen diese 40 Prozent nicht erreichen? – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann ist Frau Dr. Lasić an der Reihe.

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Vielen Dank! – Sie haben verschiedene Bereiche adressiert, und man kann immer mehr wollen. Aber ich glaube tatsächlich, was die reinen Zahlen anbetrifft, die vereinbart wurden, können sich die jetzigen Hochschulverträge sehenlassen beziehungsweise sind das Maximale, wie wir als jetzige Koalition springen können. Spannend finde ich die Debatte rund um die Indikatoren, um den Aspekt der Steuerung zu adressieren, jenseits des quantitativen Volumens. Das ist der Bereich, wo der Wille der Politik zum Ausdruck kommt. Daher sehe ich einen Teil der Fragen, die Herr Schulze adressiert hat, wenn es darum geht, wie die Politik mit Blick darauf steuert, wo gespart werden muss, möglicherweise über diese Indikatoren sinnvoll adressiert, wo man dann vielleicht einen Schutzschild über bestimmte Bereiche stellt. Vielleicht können Sie ein paar Sätze dazu sagen.

Gemeldet habe ich mich aber gezielt wegen Ihrer Ausführungen, Dr. Marx, zu leistungsbezogenen Indikatoren. Ich glaube, es ist nur richtig, dass man zu der separaten Betrachtung der Indikatoren kommt, um überhaupt dieses Steuerungsinstrument aufrechtzuerhalten. Gezielt fragen wollte ich nach dem Indikator bezüglich der Lehrkräftebildung und ob die Einsteiger- und die Absolventinnen- und Absolventenzahlen nach wie vor deckungsgleich sind oder ob sie getrennt betrachtet werden, damit wir wissen, ob sich die Hochschulen zukünftig damit zufriedengeben können, wenn sie genügend Anfänger haben oder ob sie separat daran gemessen werden, ob genügend Absolventinnen und Absolventen erreicht werden. Das muss die Zielzahl sein, an der wir uns am Ende als Land messen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Jetzt ist Frau Neugebauer dran.

**Laura Neugebauer (GRÜNE):** Dann wollte ich vielleicht noch mal bei den Indikatoren und der Messung einsetzen. Wie ist es denn vorgesehen? Wie ist generell die Evaluation der Indikatoren im Laufe der Verträge vorgesehen, und welche Maßgaben werden bei der eventuellen

Umverteilung von Geld angemessen sein? Wird sichergestellt, dass Geld, das ursprünglich für die Lehre eingestellt wurde, auch nach Evaluation der Erreichung oder Nicht-Erreichung der Indikatoren in der Lehre bleibt?

Dann ist bei mir die Frage aufgekommen, vor allem, als ich mir die Titel im Haushaltsplan angeguckt habe, wo die Aufwüchse nicht in jedem Titel immer exakt 5 Prozent entsprachen, nach welcher Maßgabe sozusagen die Verteilung erfolgt ist. Die Frage ist: Es sieht nicht homogen nach 5 Prozent in jedem Bereich aus. Nach welchen Maßgaben wurden dort die Prioritäten gesetzt, welcher Hochschulbereich hier mehr Förderung oder weniger Förderung erhält, oder gab es einfach eine Jahresverschiebung an der Stelle?

Dann würde mich interessieren, ob außerhalb von Lehrkräftebildung noch mal auf die Kapazitäten von Studiengängen geguckt wurde, insbesondere, worauf dort der Fokus gelegt wurde. Wir haben den Fachkräftemangel nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern, wir haben ihn bei Pflegekräften. Im kompletten Bereich der psychischen Gesundheit haben wir einen massiven Mangel an Fachpersonal. Als wir die Anhörung hier im Ausschuss hatten, hatten wir die Meldung, dass wir in den nächsten Jahren auch in der Verwaltung Probleme bekommen werden, weil uns massiv Fachkräfte fehlen, weil die bestehenden Generationen rausaltern werden. Wurde ein Fokus darauf gelegt, welche Fachkräfte wir wirklich auch als Land brauchen, und wo wurden außer bei den Lehrkräften noch Studienplatzkapazitäten erhöht?

Dann wäre eine Frage: Der gehobenen Dienst soll an der HWR regulär in die Hochschulverträge überführt werden. Wurde die Finanzierung hierfür auf die 5 Prozent hinauf angesetzt, oder sind die in den 5 Prozent für den gehobenen Dienst drin? Vorher war der gehobene Dienst außerhalb der Hochschulverträge finanziert, und wenn der jetzt mit reingeht, ist meine Frage: Fällt das in die 5 Prozent mit rein, die im Aufwuchs schon mit drin sind, oder wird es dort noch zusätzliche Finanzierungsmittel geben, auch im Vergleich zu den anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die auch in diesem Bereich mit drin sind?

Dann habe ich die Frage: Sie hatten gerade schon angeführt, dass die Indikatoren nicht, also die Gelder, nicht verschiebbar sind in der Versäulung, aber mich würde interessieren, was die Maßstäbe sind. Sind es Abschlüsse, die wieder die Maßgabe sind, zum Beispiel im Bereich Gute Lehre, ob Lehre erfolgreich stattfand, oder wird es dort weitere Maßgaben geben? Inwiefern ist in den Hochschulverträgen berücksichtigt, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen in den nächsten fünf Jahren potenziell ändern werden? Sprich, das Thema LVVO steht bei Ihnen noch auf der Tagesordnung. Damit sind potenziell Kostensteigerungen im Hochschulbetrieb verbunden, weil sich dadurch Personalstrukturen verändern. Wir haben Tarifverträge, die noch neu verhandelt werden und noch einmal zu Kostensteigerungen führen werden. Das heißt, inwiefern sind potenzielle, auch politische rechtliche Veränderungen in diesen Hochschulverträgen schon mit drin, oder sind die praktisch gerade noch vor der Klammer, und dann wird vielleicht noch mal extra angepasst für ein Defizit, was durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen entsteht? Inwiefern ist das auf die Dynamik der nächsten Jahre ausgelegt?

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann ist jetzt Herr Trefzer dran.

**Martin Trefzer (AfD):** Vielen Dank! – Die wesentlichen Punkte wurden durch meine Vordner bereits angesprochen. Ich wollte aber noch mal ganz konkret nachfragen, auch zum

Ausbau der Kapazitäten für die Fachkräfteausbildung. Herr Zaby hatte uns hier bei der Anhörung ins Stammbuch geschrieben: Alles, was das Land Berlin zusätzlich bestellt, muss auch zusätzlich bezahlt werden –, Stichwort Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten. Können Sie etwas zu den Bereichen sagen, in denen zusätzlicher Bedarf für die Fachkräfteausbildung festgestellt wurde und in welcher Höhe sich das ungefähr bewegt? Es gab jetzt eine Debatte auch in der Presse, ob die Polizei bei der HWR ausreichend berücksichtigt worden sei. In welchem Umfang werden da zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, auch was die Ausbildung von Spezialisten für die öffentliche Verwaltung angeht? Bauingenieure sind immer ein Thema, Gerichtsvollzieher et cetera.

Dann wollte ich noch mal beim Thema Transfer insistieren. Darüber hatten wir auch gesprochen, und es wurde zugesagt, dass das berücksichtigt wird. Die IHK hat vor ein paar Tagen noch mal ein Statement abgegeben, konkrete Transferanreize gefordert und darauf hingewiesen, dass Transferarbeit an Hochschulen auch grundfinanziertes Personal benötigt. Auch dazu noch mal meine Frage: An welchen Stellschrauben wird da gedreht, und an welche Parameter wird da gedacht?

Zum Thema Pensionen, das hier im Ausschuss von Herrn Palz schon angesprochen wurde. In welcher Form besteht die Möglichkeit, die Hochschulen, gerade die kleinen Hochschulen, bei den Pensionslasten zu entlasten?

Dann noch eine abschließende grundsätzliche Bemerkung zum Thema Inflation. Es ist vielleicht für die Hochschulen nicht ganz unglücklich gewesen, dass man gerade in einem Umfeld mit relativ hoher Inflation diese Verhandlungen geführt hat. Es ist überhaupt keine Frage, dass es 2024 nicht reicht und dass es im nächsten Jahr knapp wird, aber wenn man sich die gesamtwirtschaftliche Lage anschaut, mit jetzt schon rückläufigen Erzeuger- oder Importpreisen, bedarf es nicht so viel Fantasie, um zu sehen, dass in den Jahre 2026 bis 2028 auf jeden Fall Gestaltungsspielraum da sein wird. Dann werden diese 5 Prozent mit hoher Wahrscheinlichkeit ein reales Plus sein. Ich denke, das sind die Jahre, auf die perspektivisch geblickt werden muss. Das muss man realistisch sehen. Es wäre falsch, als Opposition so zu tun, als wären diese 5 Prozent viel zu tief. Ich glaube, dass die für die Jahre 2026 bis 2028 ganz gut ausfallen, dass das ein guter Rahmen ist, und dass die Hochschulen wirklich froh sein können, dass sie das in diesem Umfeld erreicht haben.

**Franziska Brychcy (LINKE):** Zum Schluss ist Herr Grasse an der Reihe.

**Adrian Grasse (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – An meinen Vorredner anknüpfend würde ich ausführen: Wir wissen natürlich nicht genau, wie sich die Lage entwickeln wird, aber ich würde die Prognose teilen, dass sich das in so eine Richtung entwickelt. In der Tat hätten wir dann in den letzten zwei Jahren dieses Zeitraums der neuen Hochschulverträge Handlungsspielräume, die wir politisch nutzen müssen.

Vielen Dank an die Senatorin und den Staatssekretär für den Bericht! Ich habe nur noch eine Frage, anknüpfend an die Vorrednerinnen und Vorredner, zur Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft. Herr Schulze hatte den Vorschlag der IHK ausgeführt, was das Thema der Ausgründungen angeht. Insoweit sehe ich, dass wir doch wollen, dass Kooperationen zwischen Hochschulen und wirtschaftlichen Akteuren gestärkt werden. Daher ist meine sehr konkrete



Nachfrage, wie sich diese Zielsetzung in der Bewertung von Drittmitteln aus dem Bereich der Wirtschaft bei den leistungsorientierten Mittelzuweisungen widerspiegelt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Jetzt hat der Senat das Wort, um die ganzen Fragen zu beantworten. Der Zettel ist schon komplett voll. – Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Genau! Der Zettel ist voll. Deshalb ist es gut, dass es keine weiteren Fragen gibt, aber wir hätten vielleicht sonst noch eine Lösung gefunden. – Herr Trefzer! Ich habe mich bei Ihren Ausführungen sehr an die Hochschulvertragsverhandlungen erinnert gefühlt, weil wir mit verteilten Rollen immer wieder in die Glaskugel geblickt haben. Nun war Ihre Argumentation meiner sehr ähnlich zu sagen – das ist auch ein bisschen auf Herrn Schulze eingehend –: Wir wissen alle: 2024 wird hart für die Hochschulen, 2025, je nachdem, wie es tatsächlich kommt, könnte noch ein Verlustgeschäft werden, könnte aber auch gerade so Break-even sein, das wissen wir nicht ganz genau. Wenn es sich so entwickelt, wie die Bundesbank und andere mit ihrer Expertise gerade vorhersagen, werden 2026, 2027 und 2028 gute Jahre. Man muss dazu sagen: Was waren denn die großen Preistreiber der letzten Jahre? – Das war die Coronapandemie, die niemand vorhergesehen hat, und das war der Ukrainekrieg, den niemand vorhergesehen hat. Von daher müssten wir immer mal gucken, wie sich das entwickelt. Ceteris paribus können wir argumentieren, dass es wahrscheinlich ganz gut ausschauen wird, aber das bleibt zu abzuwarten. Das Inflationsumfeld, wie das dann ist, auch mit den öffentlichen verschuldeten Haushalten, ist auch für Volkswirtschaftler sehr schwer vorherzusagen, wie es tatsächlich kommen wird. Klar ist, wenn wir auf diesen Inflationsraten bleiben, ist es keine gute Finanzierung. Wenn sie sich hoffentlich weiter so rückläufig entwickeln und auch die anderen optimistischen Noten, die Sie angebracht haben, was die Baubranche angeht – ich hoffe sehr darauf –, dann ist es eine ganz andere Diskussionsgrundlage. Hingegen, das muss man auch mal sagen, wenn es noch mal einen ähnlichen Preisschock geben würde wie Anfang des letzten Jahres, dann sind wir nicht der einzige Ausschuss, der sicherlich noch mal ganz neu diskutieren muss. Von daher hoffen wir jetzt einfach mal auf das Beste.

Herr Schulze! Sie hatten nach zusätzlichen Anforderungen gefragt, inwiefern die an die Substanz gehen. Herr Trefzer! Sie haben Herrn Zaby zitiert: Was bestellt wird, muss auch bezahlt werden. – Dazu muss ich ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Zum einen hat Herr Zaby recht und unrecht zugleich, finde ich, denn natürlich kann man die Hochschulen mit diesen 5 Prozent nicht komplett überfordern. Das ist etwas, was Frau Neugebauer angedeutet hat, und ich wäre sehr dankbar dafür, wenn wir das insgesamt in die Stadtöffentlichkeit hinaustragen: Ja, 5 Prozent Steigerung klingt erst mal viel, gerade, wenn man sich anguckt, was andere Ressorts kriegen, aber in diesen 5 Prozent sind komplett die Tarifabschlüsse abzubilden, was bei anderen Politikfeldern nicht der Fall ist. Dementsprechend, wie sich die Tarife in den nächsten Jahren entwickeln werden, sind diese 5 Prozent viel oder wenig. Ich finde, das gehört zur Wahrheit dazu. Das sind staatlich finanzierte Hochschulen, und dann sind sicherlich Aufgaben gemeinsam zu vereinbaren und erst mal aus den Globalzuschüssen zu stemmen. Das ist die Logik der Globalzuschüsse. Dennoch heißt das nicht, dass man mit diesen Globalzuschüssen, die auch endlich sind, verlangen kann, was man will. Wenn große Herausforderungen, große zusätzliche Bedürfnisse kommen, muss man gucken, ob man entweder diese Globalzuschüsse erhöht oder andere Wege findet.

So komme ich zum gehobenen Dienst, den Polizistinnen und Polizisten, als auch zu den Lehrkräften. Bei den Lehrkräften gehen wir deswegen den Weg über weitere Titel, die nicht in den Globalzuschüssen drin sind. Da gibt es eine große Diskussion, ein großes Für und Wider, was besser ist, in die Globalzuschüsse rein oder nicht. Für die lehrkräftebildenden Universitäten hätte ich mir gut vorstellen können, dass die Zuschüsse insgesamt erhöht werden, weil sie dann dauerhafter da sind. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, man könne es besser nachverfolgen, wenn es nicht da drin wäre. Dann wüsste man auch, dass es genau in die Lehrkräftebildung fließe. So gibt es da unterschiedliche Ansichtsweisen. Ich glaube, am Ende ist es wichtig, dass genügend Mittel da sind, und dann hat beides seine Vor- und seine Nachteile. Aber gerade bei der Lehrkräftebildung möchte ich das Argument zurückweisen, dass das an die Substanz gehe, denn da wird das Land Berlin massiv Mittel zur Verfügung stellen, die für diesen Kapazitätsausbau reichen.

Bei den Polizistinnen und Polizisten ist das leider momentan nicht der Fall. Ich möchte ehrlich bekennen, dass es nicht gelungen ist, uns in den Haushaltsverhandlungen zu einigen. Wir haben 260 Polizistinnen und Polizisten, die pro Jahr ausgebildet werden, und diese Aufstockung um mehr als die gleiche Zahl ist etwas, was nicht in den 5 Prozent abgebildet werden kann. Das kann man von der HWR auch so nicht verlangen. Das Haushaltsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. In der Vergangenheit wurde es anders gelöst, dass bei SenInnSport ein Titel eingestellt war, der eine Kooperationsvereinbarung ermöglichte. Das gibt es an vielen Stellen, das haben auch andere Verwaltungen mit einzelnen Hochschulen. Das müsste weiterhin der Weg sein. Das ist der Stand, den wir in den Hochschulverträgen mit der HWR geeinigt haben, dass wir uns bei den anderen Berufsgruppen, von denen Sie gesprochen haben, gütlich auf eine Erhöhung der Zahlen geeinigt haben, damit der Fachkräftemangel dort angegangen werden kann. Bei den Polizistinnen und Polizisten haben wir das Agreement: Wenn weitere Mittel kommen, kann man auch mehr ausbilden. – Das ist das, was grundständig bei der HWR immerhin drin war, und das Grundständige wird auch aus den grundständigen Zuschüssen der Globalzuschüsse bezahlt. Alles, was über diesen Maßstab hinausgeht, bedarf Extramittel. Von daher ist es immer so, dass wir eine Mittelumverteilung haben. Gerade, wenn wir über das Thema Gute Arbeit sprechen, hat das auch etwas mit Mittelumverteilung zu tun. Das ist, glaube ich, in allen Bereichen so, aber das ist die Logik der Globalzuschüsse, dass sich, wenn wir neue Ziele vereinbaren, die Mittelflüsse innerhalb der Universitäten entsprechend ändern werden. Trotzdem gibt das den Hochschulen die Möglichkeit, das eigenständiger zu bewirtschaften und mehr Flexibilität zu haben, aber bei jedem neuen Ziel wird das im Endeffekt auf die Mittelverteilung, die Mittelflüsse in den Hochschulen Auswirkungen haben.

Sie sprachen von den Bedarfen bei der Lehrkräftebildung. Wir haben uns daran orientiert, was die Bildungsverwaltung berechnet hat, und das sind die 2 500. Das ist eine Diskussion. Ich weiß, dass die Linkspartei das anders sieht. Wir wissen, dass die GEW das anders sieht. Wir wissen auch, dass wir die Diskussion schon oft miteinander geführt haben. Ich will es mal dabei belassen. Wir haben uns an dem orientiert, was die Senatsbildungsverwaltung ausgerechnet hat, was sie braucht, diese 2 500.

Ich komme zum Thema Ausgründungen als Finanzkriterium, Transfer, Personal und all dieses. Grundsätzlich ist Personal auch in der Verantwortungshoheit der Hochschulen. Es gibt an einer Hochschule Bemühungen, ein KMU-Büro aufleben zu lassen. Grundsätzlich ist die Frage nach Ausgründungen als Finanzierungskriterium gestellt worden. Ich finde es grundsätz-

lich interessant, das als Indikator aufzunehmen. Wir haben aber bei unseren Vorbereitungen gemerkt, dass wir für jeden Indikator – das war eine Frage, die Frau Neugebauer, glaube ich, gestellt hat, wie das überhaupt nachgeprüft wird – Leistungsberichte, ein Berichtswesen brauchen. Für Ausgründungen gibt es das an den Hochschulen noch gar nicht. Wir haben in diesen Verträgen vereinbart, dass wir gemeinsam ein Berichtswesen entwickeln, und aufgrund dieses Berichtswesens, wo ich sehr bedaure, dass es das noch nicht gibt, werden wir beim nächsten Mal einen solchen Leistungsindikator formulieren können. Aber es hat keinen Sinn, einen Leistungsindikator zu nehmen, den man nicht nachverfolgen kann.

Das beantwortet vielleicht schon ein bisschen die Frage nach der Evaluation. Es wird jährliche Leistungsberichte geben. Wir werden die in einigen Fällen über mehrere Jahre spannen, bevor es finanzwirksam wird, um Schwankungen bei Drittmitteln oder Studierenden etwas ausgleichen zu können, dass wir mit Mittelwerten operieren können.

Sie hatten mehrmals gesagt: die Gelder verschieben: Dazu möchte ich eines sagen: Wir müssen ein bisschen trennen zwischen den Indikatoren und den Mitteln, die direkt für gewisse Ziele zur Verfügung stehen, denn die Mittel für Fragen der Gleichstellung, der Digitalisierung, der Forschung et cetera sind auch wieder Teil des Globalzuschusses. Es ist nur so, dass wir 30 Prozent von diesen Zuschüssen unter einen leistungsbasierten Vorbehalt stellen. Es ist nicht so, dass wir titelscharf haben: Ihr kriegt Summe x für Projekt y und so weiter. – Aber wenn die Hochschulen in einem dieser Leistungsindikatoren ihre Ziele nicht erreichen, wird es nicht sofort, aber im Laufe der Vertragslaufzeit finanzwirksam. Da war das wichtige Anliegen, dass man die Indikatoren untereinander nicht mehr ausgleichen kann. Das hatte ich vorhin schon erläutert. Wir wollen erreichen, dass die Hochschulen das nicht durch etwas anderes ausgleichen und am Ende, wenn sie in einem der deutlich weniger finanzwirksamen Indikatorfelder ihre Ziele nicht erreichen, trotzdem auf die gleichen Mittel kommen. Also wird es eher in eine Globalverteilung gehen, wo ich zu den Details noch nichts sagen kann. – Die Studienplatzkapazitäten HWR, Polizei hatte ich angesprochen.

Was passiert, wenn Gesetze sich ändern? – Den Gesetzesvorbehalt gibt es immer. Wenn sich Gesetze ändern, werden sie auch für die Verträge wirksam. Die Verträge brechen nicht das Gesetz, das das Parlament verabschieden würde. Von daher wäre bei jedem Gesetz, das man berät, zu berücksichtigen, was in den Verträgen steht, aber wenn sich der gesetzliche Rahmen komplett ändert, hätte das in dem Sinne auch Auswirkungen auf die Verträge.

Die Pensionslasten waren noch ein Thema. Die Pensionslasten sind etwas, was wir in den Hochschulverträgen gar nicht regeln können. Wir haben in den Richtlinien der Regierungspolitik drin, dass wir das prüfen wollen, das auf das Land zurückzuführen. Da haben wir grundlegend positive und gesprächsbereite Signale aus der Senatsverwaltung für Finanzen bekommen, und es ist auch der Stand bei den Hochschulverträgen, dass das nach wie vor gewünscht wird und wir das weiterhin prüfen wollen.

Quote, Entfristung, Sanktionen – das gleiche Spiel. Dazu muss man noch sagen, dass wir einen sehr unterschiedlichen Stand bei der Frage haben, welche Hochschule und welchen Hochschultypus man sich anguckt, was die entfristeten Stellen anbelangt. Es gibt einige Hochschulen, die schon sehr nah an diesem Ziel dran sind und sich gar nicht mehr strecken müssen, bei anderen, auch größeren, wird es sehr große Kraftanstrengungen bereiten, überhaupt diese Zahlen zu erreichen. Von daher haben wir immer die Schwierigkeit, dass wir von

der Hochschule „Ernst Busch“ bis zur FU alles im Boot haben, sehr unterschiedliche Hochschultypen, und da zwar teilweise etwas andere Quoten vorschlagen, aber Ihr Bild, das besagt, das sei schon fast überall erreicht, würde ich für einige wenige Hochschulen so sehen, für andere leider gar nicht. Da müssen wir noch mal sehr genau reingucken.

Zu den Tarifsteigerung hatte ich erwähnt, dass das Teil dieser 5 Prozent ist und die Hoffnung besteht, dass es am Ende auskömmlich ist.

Zur Frage nach den Sanktionen und Quoten: Da ist es das Gleiche, Herr Schulze. Wir haben diese Ziele vereinbart, die ich von der Zahlenmenge her nicht weiter kommentieren werde. Da haben wir Ziele, und wenn sie nicht erreicht werden, ist das im jährlichen Leistungsbericht nachzuweisen, und ab einem gewissen Zeitpunkt wird es finanzrelevant. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, sei es 2027, 2028 – es stand sehr vereinfacht in den Zeitungen, das ist schon ein bisschen ausdifferenzierter –, dass das ein Damoklesschwert ist, das über den Hochschulen schwebt, diese Zahl erreichen zu müssen. Das wird dann auch so finanzwirksam, dass ich mir sicher bin, dass es hoffentlich die letzten Widerstände in den Hochschulen überwinden wird.

Jetzt habe ich bei der letzten Frage so schnell mitgeschrieben, Herr Grasse, dass ich nicht mehr weiß, was Sie gefragt haben. – [Adrian Grasse (CDU): Es ging um die Drittmittel!] – Bei den Drittmitteln haben wir nach wie vor die Problematik, dass wir es über die Hochschultypen hinweg vergleichbar halten müssen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Verteilung der Drittmittel qualitätsgesichert stattfindet. Von daher steht im Vertrag explizit drin, dass Drittmittel von Stiftungsgebern aus der Wirtschaft sehr willkommen sind. Die vertraglichen Regelungen konzentrieren sich sonst stark auf die bekannten großen Drittmittelgeber wie die DFG, Europe Horizon, BMBF et cetera.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen mehr oder weniger beantwortet. Einige Detailfragen habe ich jetzt nicht beantwortet. Ich sagte, es ist mein Vorbehalt, dass ich auf gewisse Details an diesem Punkt noch nicht eingehen kann, weil einige Fragen, die zu der Finanzwirksamkeit, zur Indikatorik gestellt wurden, sich im Mitzeichnungsverfahren noch ändern können und ich ungern etwas in die Welt, in das Wortprotokoll, abgeben würde, was vielleicht in vier Wochen gar nicht mehr Bestand hat. Ich bitte da um Ihre Nachsicht!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! So haben wir das am Anfang diskutiert. Deswegen vielen Dank für den Zwischenstand! Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Das heißt, wir könnten die Besprechung für heute abschließen. Da wir das Wortprotokoll angefordert haben, könnte dieser Punkt heute vertagt werden. Da gucke ich mal die beiden Fraktionen an: Soll dieser Punkt vertagt werden? – Ja, das ist der Fall. Dann machen wir das so.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.